

Erklärung der Mitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Hamburg zur Ausgliederung (Outsourcing) von MitarbeiterInnen aus kirchlichen Einrichtungen

- Plöner Erklärung 2016 -

Immer wieder waren und sind auch heute MitarbeiterInnen katholischer Einrichtungen im Erzbistum Hamburg davon betroffen, dass sie aus ihrer Einrichtung ausgegliedert wurden bzw. ausgegliedert werden sollen,

- indem ihr Aufgabenbereich an eine Tochtergesellschaft übertragen wird. Da solche Servicegesellschaften die Grundordnung nicht anerkennen und damit nicht den Tarifbedingungen des Dritten Weges unterliegen, arbeiten die MitarbeiterInnen hier zu schlechteren Bedingungen mit deutlich niedrigerem Verdienst und fehlenden sozialen Leistungen.
- indem der Aufgabenbereich an ein privatwirtschaftliches Unternehmen abgegeben wird. Den MitarbeiterInnen der Einrichtung wird in diesem Fall gekündigt.

Mit dieser Erklärung wendet sich die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Hamburg gegen die Praxis des Ausgliederns.

- In der Präambel der Mitarbeitervertretungsordnung heißt es, dass MitarbeiterInnen den Dienst der Kirche mitgestalten und mitverantworten und deshalb an der Gestaltung und Entscheidung über die sie betreffenden Angelegenheiten mitwirken sollen. Wenn MitarbeiterInnen aus der Einrichtung ausgegliedert werden, wird ihnen das Recht und die Pflicht der Mitgestaltung einseitig vom Dienstgeber entzogen.
- Einrichtungen erhoffen sich durch die Ausgliederung von MitarbeiterInnen eine Kostensenkung. Da es sich bei den ausgegliederten Bereichen in der Regel um Niedriglohnbereiche handelt, sind die Konsequenzen für die betroffenen MitarbeiterInnen drastisch: Deutlich geringere Bezahlung, es drohen Kinder- und Altersarmut. Wenn MitarbeiterInnen aus wirtschaftlichen Gründen ausgegliedert werden, schwindet die Glaubwürdigkeit der Katholischen Kirche.
Im CIC 1286 heißt es dazu: „Die Vermögensverwalter haben denjenigen, die aufgrund eines Vertrages Arbeit leisten, einen gerechten und angemessenen Lohn zu zahlen, so dass sie in der Lage sind, für ihre und ihrer Angehörigen Bedürfnisse angemessen aufzukommen“.
Es darf nicht sein, dass kirchliche MitarbeiterInnen aus wirtschaftlichen Gründen ausgegliedert werden und dadurch selber in wirtschaftliche Not geraten.
- Allen Päpsten liegt in den Enzykliken und Verlautbarungen die soziale Frage am Herzen und die menschliche Arbeit wird immer wieder als Schlüsselthema der gesamten sozialen Frage in den Mittelpunkt gerückt. So schreibt Johannes Paul II in Laborem Exercens Nr. 19: „Somit wird gerade die gerechte Bezahlung jeweils zum Prüfstein für die Gerechtigkeit des gesamten sozio-ökonomischen Systems und für sein rechtes Funktionieren. ...Eine solche Überprüfung betrifft vor allem die Familie. Die

gerechte Entlohnung für die Arbeit eines Erwachsenen, der Verantwortung für eine Familie trägt, muss dafür ausreichen, eine Familie zu gründen, angemessen zu unterhalten und für die Zukunft zu sichern.“

- Aufgabe von Kirche ist es, dort, wo sie als Arbeitgeber auftritt, für sichere jedoch nicht für prekäre Arbeitsverhältnisse zu sorgen, denn unsichere Arbeitsverhältnisse haben bedrohliche Auswirkungen auf den Einzelnen und auf das Gemeinwesen: „Wenn jedoch die Unsicherheit bezüglich der Arbeitsbedingungen infolge von Prozessen der Mobilität und der Deregulierung um sich greift, bilden sich Formen psychologischer Instabilität aus, Schwierigkeiten, eigene konsequente Lebensplanungen zu entwickeln, auch im Hinblick auf die Ehe. In der Folge ergeben sich Situationen nicht nur sozialer Kräftevergeudung, sondern auch menschlichen Niedergangs“ (Papst Benedikt XVI., Caritas in Veritate, 25).
- Die Unvereinbarkeit von Ausgliederungen mit der Dienstgemeinschaft in der Katholischen Kirche wurde im Deutschen Caritasverband bereits im März 2007 mit den tarifpolitischen Leitlinien erkannt: „Die verbandliche Caritas stellt eine ansteigende Zahl von Ausgründungen von Diensten und Einrichtungen in gGmbH, Stiftungen oder andere Rechtsformen fest, wobei diese 100% Töchter der „Mutter-Organisation“ sind oder von dieser beherrscht werden. Dabei nutzen einige Träger diese rechtlichen Möglichkeiten zum Ausstieg aus den einschlägigen Arbeitsbedingungen. ... Die tariflich begründete Ausgründung höhlt den Dritten Weg aus und ist mit den Grundsätzen der Caritas und der Mitgliedschaft im Deutschen Caritasverband nicht vereinbar und deshalb in den entsprechenden Ordnungen zu regeln.“
- Nach dem Geist der Grundordnung des Kirchlichen Dienstes verbietet sich die Ausgliederung aus lohnpolitischen Wettbewerbsgründen. Aus „Begründung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes, Begründung zu Artikel 2“: „Insbesondere aus lohnpolitischen Wettbewerbsgründen im Verhältnis zu profanen, also kommunalen und privaten Trägern kommt es bei kirchlichen Einrichtungen außerhalb der verfassten Kirche i.S.v. Art 2 Abs. 2 GrO zunehmend zur Nichtgeltung des Kirchenarbeitsrechtes vor allem durch mangelnde Rechtstreue, Austritt und Ausgründung aus dem kirchlichen Bereich, Verzicht auf Kirchlichkeit, Leiharbeit, Veräußerung von Einrichtungen, einrichtungseigenen arbeitsrechtliche Kommissionen, aber auch Rechtsunkenntnis und Bequemlichkeit. Deswegen ist eine richtungsweisende Entscheidung der Bischöfe als kirchlicher Gesetzgeber geboten, um auf die aktuellen Herausforderungen im Kirchenarbeitsrecht mit einer Verlagerung der Arbeitsplätze aus dem kirchlichen Bereich und auch deren Konsequenzen für die kirchliche Zusatzversorgungskasse ... zu reagieren.“

Angeichts der oben genannten Überlegungen fordert die Mitgliederversammlung der MAVen im Erzbistum Hamburg alle Verantwortlichen auf,

- **dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig im Erzbistum Hamburg keine Ausgliederung von MitarbeiterInnen oder Mitarbeitergruppen stattfindet**
- **dass bereits ausgegliederten ArbeitnehmerInnen eine Rückkehr in die Dienstgemeinschaft der Katholischen Kirche ermöglicht wird.**

Beschluss der Mitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Hamburg, Plön, 13.-14. September 2016.

i.A.

gez. Norbert Klix
Vorsitzender